

beschreibungen des deutschen Schrifttums geprägte Wort gilt in minderm Maß, abgestuft nach dem Rang des dargestellten Gegenstandes und dem Können des darstellenden Menschen, von jeder wahrhaften Darstellung eines lebendigen geistigen Organismus. Wie in dem begrenzten Kreis einer Mönchsgemeinschaft die zeitgenössische Welt sich spiegelt, wie in dem Mikrokosmos eines Klosters die von außen kommenden Strahlungen sich brechen und von neuer Kraft getrieben rückwirken auf den Ort ihres Ursprungs, — dies ist in R.s Buch geschildert. Es hat der Kenntnis der Geschichte des 15. Jahrhunderts einen wertvollen Dienst erwiesen.

Wir schließen mit einem Wunsch: Im Vorwort spricht der Verf. von seinen Studien zur Geschichte Tegernsees in den früheren Jahrhunderten. Wir hoffen, daß es ihm gegeben sei, diese Arbeiten zu fördern und das geistige Leben des Klosters zu schildern, von seiner Gründung an, von den Tagen Froumunds und der Entstehung des Ruodlieb, den Jahren, da Otloh dort lernte, bis zu der Zeit des Niedergangs. Das 15. Jahrhundert, zu dessen Verständnis der Verf. hier ein überreiches Material ausgebreitet hat, käme, abgehoben gegen das Vor- und Nachher, in seiner Eigenart und seinen wesentlichen Zügen besonders gut zur Geltung; auch über die Art der Kontinuität der Klosterschule, von der wir in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wenig erfahren, wäre hierbei gewiß manches zu ermitteln. Der Verf. hat dargetan, in welcher Weise er den umfänglichen Stoff beherrscht, und zu der Erwartung berechtigt, daß er imstande sei, der Wissenschaft eine Gesamtdarstellung der geistigen Entwicklung des Klosters zu schenken, ein einzigartiges Dokument für eine deutsche Bildungsgeschichte.

Heidelberg.

Priv.-Doz. Dr. Raym. Klibansky.

Macaigne, René, L'église Mérovinçienne et l'État pontifical, Paris 1929.

Der Verfasser untersucht Entstehen und Werden des Kirchenstaates. Bekanntlich fällt in dieser Frage dem fränkischen Königtum die Hauptrolle zu. Daher schildert der Verf. sehr eingehend die kirchenpolitischen Verhältnisse des Merowingerstaates. Aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung wendet er sein Augenmerk zu. Er findet, daß damals jeder Besitz zur Macht wurde. Zur Begründung dieses Satzes geht er zurück in die Zeit des alten Imperium Romanum. Die Entstehung des Kirchenstaates ist nach M. so zu verstehen, daß der Inhaber des apostolischen Stuhles für das Patrimonium Petri politische Rechte erwarb, ähnlich wie auch sonst der weltliche oder geistige Großgrundbesitz. Ein zweiter, wichtiger Faktor ist das Schutzbedürfnis des geistlichen Besitzers. Hatte M. bisher die Zustände im fränkischen Reiche geschildert, so entwirft er uns jetzt ein farbenreiches Bild von den Zuständen in Italien, wo Goten, Byzantiner und Langobarden um die Herrschaft stritten. Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der byzantinischen Übergriffe auf kirchlichem Gebiete ein. Die Entfremdung zwischen Rom und Konstantinopel wird immer größer; sie zwingt die Päpste zu einer Neuorientierung ihrer Politik. So wurden die Grundlagen geschaffen, auf der sich das Werk Pippins, der Kirchenstaat, aufbaute. M. führt seine These anregend und geistreich durch. Er widmet auch der Entwicklung des Mönchtums einige Zeilen; im allgemeinen ist richtig, was er über Gregor den Großen und Bonifatius sagt. Nur hätte die Bedeutung noch stärker unterstrichen werden sollen, welche die Benediktinerabteien für die kirchliche Einigung des Abendlandes erlangten. Ein zweiter Abschnitt setzt sich mit den Quellen auseinander, aus der wir unsere Kenntnis jener Zeit schöpfen. Der Verf. verrät ein sicheres Urteil; auch hier fesselt die Sprache, das Neue, das er vielfach bringt. Ein Vorzug ist die Kürze, die Prägnanz des Ausdrucks. Was z. B. L. Hartmann in vielen Bänden bespricht, hier ist es auf wenigen Seiten erschöpfend behandelt. Die Lektüre des Buches ist sehr empfehlenswert, namentlich für den, der sich rasch über die einschlägigen Fragen orientieren will.

Metten.

W. F.